



Kriterien für die Leistungsbeurteilung im Gegenstand Geschichte und Politische Bildung 2. Klasse, Schuljahr 2023/24, Mag. Dr. Florian Gimpl

Die Jahresnote ergibt sich aus folgenden Leistungen:

Mitarbeit (§ 4 LBVO):

- Aktive Mitarbeit in der Stunde, sowohl mündlich als auch schriftlich (Ausfüllen von Arbeitsblättern, Textarbeit etc.)
- Beteiligung an Klassengesprächen
- Aktive Mitarbeit bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Mitbringen der benötigten Unterrichtsmaterialien (Heft, Buch etc.)
- Führung der Arbeitsunterlagen (Vollständigkeit, Leserlichkeit etc.)
- Stundenwiederholungen: mündlich und schriftlich

Schriftliche Überprüfungen (§ 8 LBVO):

- Ein schriftlicher Test pro Semester à 15 Minuten

Mündliche Prüfungen (§ 5 LBVO):

Mündliche Prüfungen können unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen:

- Die Leistung des Schülers/der Schülerin kann nicht sicher benoten werden, sodass eine zusätzliche Prüfung notwendig ist.
- Der Schüler/die Schülerin kann auf eigenen Wunsch einmal pro Semester eine mündliche Prüfung ablegen

Bitte abtrennen

Ich habe die Kriterien für die Leistungsbeurteilung meiner Tochter/meines Sohnes für das Fach Geschichte und Sozialkunde zur Kenntnis genommen:

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

.....
Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Kriterien für die Leistungsbeurteilung im Gegenstand Geschichte und Politische Bildung

5. Klasse, Schuljahr 2023/24, Mag. Dr. Florian Gimpl

Die Jahresnote ergibt sich aus folgenden Leistungen:

Mitarbeit (§ 4 LBVO):

- Aktive Mitarbeit in der Stunde, sowohl mündlich als auch schriftlich (Ausfüllen von Arbeitsblättern, Textarbeit etc.)
- Beteiligung an Klassengesprächen
- Aktive Mitarbeit bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Mitbringen der benötigten Unterrichtsmaterialien (Heft, Buch etc.)
- Führung der Arbeitsunterlagen (Vollständigkeit, Leserlichkeit etc.)
- Stundenwiederholungen: mündlich und schriftlich
- Eine Portfolio-Arbeit pro Semester

Schriftliche Überprüfungen (§ 8 LBVO):

- Ein schriftlicher Test pro Semester à 20 Minuten

Mündliche Prüfungen (§ 5 LBVO):

Mündliche Prüfungen können unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen:

- Die Leistung des Schülers/der Schülerin kann nicht sicher benoten werden, sodass eine zusätzliche Prüfung notwendig ist.
- Der Schüler/die Schülerin kann auf eigenen Wunsch einmal pro Semester eine mündliche Prüfung ablegen

Bitte abtrennen

**Ich habe die Kriterien für die Leistungsbeurteilung meiner Tochter/meines
Sohnes für das Fach Geschichte und Sozialkunde zur Kenntnis genommen:**

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

.....
Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Kriterien für die Leistungsbeurteilung im Gegenstand Geschichte und Politische Bildung 7. Klasse, Schuljahr 2023/24, Mag. Dr. Florian Gimpl

Die Jahresnote ergibt sich aus folgenden Leistungen:

Mitarbeit (§ 4 LBVO):

- Aktive Mitarbeit in der Stunde, sowohl mündlich als auch schriftlich (Ausfüllen von Arbeitsblättern, Textarbeit etc.)
- Beteiligung an Klassengesprächen
- Aktive Mitarbeit bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Mitbringen der benötigten Unterrichtsmaterialien (Heft, Buch etc.)
- Führung der Arbeitsunterlagen (Vollständigkeit, Leserlichkeit etc.)
- Stundenwiederholungen: mündlich und schriftlich
- Eine Portfolio-Arbeit pro Semester
- Ein Referat pro Semester auf eigenen Wunsch

Schriftliche Überprüfungen (§ 8 LBVO):

- Ein schriftlicher Test pro Semester à 20 Minuten

Mündliche Prüfungen (§ 5 LBVO):

Mündliche Prüfungen können unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen:

- Die Leistung des Schülers/der Schülerin kann nicht sicher benoten werden, sodass eine zusätzliche Prüfung notwendig ist.
- Der Schüler/die Schülerin kann auf eigenen Wunsch einmal pro Semester eine mündliche Prüfung ablegen

Bitte abtrennen

**Ich habe die Kriterien für die Leistungsbeurteilung meiner Tochter/meines
Sohnes für das Fach Geschichte und Sozialkunde zur Kenntnis genommen:**

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

.....
Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Kriterien für die Leistungsbeurteilung im Gegenstand Geschichte und Politische Bildung

8. Klasse, Schuljahr 2023/24, Mag. Dr. Florian Gimpl

Die Jahresnote ergibt sich aus folgenden Leistungen:

Mitarbeit (§ 4 LBVO):

- Aktive Mitarbeit in der Stunde, sowohl mündlich als auch schriftlich (Ausfüllen von Arbeitsblättern, Textarbeit etc.)
- Beteiligung an Klassengesprächen
- Aktive Mitarbeit bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Mitbringen der benötigten Unterrichtsmaterialien (Heft, Buch etc.)
- Führung der Arbeitsunterlagen (Vollständigkeit, Leserlichkeit etc.)
- Stundenwiederholungen: mündlich und schriftlich
- Eine Portfolio-Arbeit pro Semester
- Ein Referat pro Semester auf eigenen Wunsch

Schriftliche Überprüfungen (§ 8 LBVO):

- Ein schriftlicher Test pro Semester à 20 Minuten

Mündliche Prüfungen (§ 5 LBVO):

Mündliche Prüfungen können unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen:

- Die Leistung des Schülers/der Schülerin kann nicht sicher benoten werden, sodass eine zusätzliche Prüfung notwendig ist.
- Der Schüler/die Schülerin kann auf eigenen Wunsch einmal pro Semester eine mündliche Prüfung ablegen

Bitte abtrennen

Ich habe die Kriterien für die Leistungsbeurteilung meiner Tochter/meines Sohnes für das Fach Geschichte und Sozialkunde zur Kenntnis genommen:

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

.....
Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten